

Deutsche Reichspost



Gesellenprüfungszertifikat

Der Telegraphenbaulehrling
geboren am _____ 19 _____ in _____

Kreis _____ Regierungsbezirk _____

hat bei der Deutschen Reichspost _____

vom 28. April 1930 bis zum 27. April 1933

den Telegraphenbau erlernt und am vom 2.-5. Mai 1933 die

vorgeschriebene Prüfung » vorzüglich « bestanden.

Seine Führung war einwandfrei.

Diesem Zeugnis ist die Wirkung eines Zeugnisses über das Bestehen

der Gesellenprüfung für das Elektrotechnikergewerbe (Schwachstrom)

beigelegt. (§ 131 Abs. 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom

26.7.1900, R G Bl S. 871). Die Erlasse der Landesregierungen sind

im Amtsblatt des Reichspostministeriums von 1925 S. 211 veröffentlicht.

Nürnberg den 6. Mai 1933

Der Lehrherr

Name: *Ferrag*

Amtsbezeichnung: Oberreg.-Rat

Der Prüfungsausschuss

Paul Weinlein
August L. Müller

Stempelfrei

